



**Aufnahmeverfahren zur Teilnahme an den Angeboten
der Offenen Ganztagschule Schuljahr 2021 /2022
(01.08.2021 – 31.07.2022)
EGS Bodelschwingh-Schule, 50354 Hürth**

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Personenbezogene Daten

Familienname des Kindes

Geburtsdatum

Vorname des Kindes

Klasse im Schuljahr 21/22: _____

oder

Schulneuling

Straße

PLZ

Ort

Familienname Mutter (Erziehungsberechtigter 1)

Vorname Mutter

Familienname Vater (Erziehungsberechtigter 2)

Vorname Vater

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich / mobil)

E-Mail-Adresse

Sorgerecht

gemeinsames Sorgerecht **oder**

alleiniges Sorgerecht

↳ Mutter **oder** Vater

↳ sonstiges (Pflegeeltern, Kontaktverbote, o.ä.)

Die Angebote der OGS finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW Mo-Fr **ab der 5. Unterrichtsstunde bis 16:00 Uhr bzw. max. 17:00 Uhr (Spätdienst gegen zusätzlichen Elternbeitrag)** statt. Bei den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) handelt es sich um schulische Veranstaltungen. Grundlage für die OGS ist der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils gültigen Fassung.

**Schwerpunkte Rapunzel-OGS:
(weitere Informationen erhalten
Sie unter:
www.rapunzel-kinderhaus.de)**



Hausaufgabenbegleitung in enger Zusammenarbeit mit Schule



Leckeres, frisch zubereitetes Essen, gemeinsamer pädagogisch gestalteter Mittagstisch



Sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten in Sport, Musik, Kunst und Medien; Projekte und Angebote in Kooperation mit anderen Partnern/Vereinen

➔ Bitte wenden ➔

Hinweis:

Bitte füllen Sie alle farblich hinterlegten Kästchen aus. Dies ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zwingend erforderlich

Vertragsbedingungen**§ 1 Aufnahmekriterien und –verfahren / Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe)**

1. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Sind auf Grund eines besonderen Betreuungsbedarfs für die Teilnahme an der OGS zusätzliche Hilfsmittel / Maßnahmen oder eine Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe) erforderlich, ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde notwendig für eine Aufnahme in die OGS. Bei Nichtvorliegen oder Wegfall einer notwendigen Integrationshilfe ist Rapunzel Kinderhaus e.V. berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats zu kündigen (gemäß §9 Ziff. 2). Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung, da durch das OGS-Personal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Die Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entscheiden im Einvernehmen über die Aufnahme in die OGS.

Inklusionsbegleitung*:

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII bzw. §§ 75 Abs. 2 Nr.1, 112 I Nr.1 SGB IX)

beantragt und bewilligt

keine Inklusionsbegleitung

→ **Bitte gültigen Bescheid beifügen!**

*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und OGS-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

Medikamentengabe:

Muss Ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

Ja

Nein

↳ **Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest nebst Medikamentenplan und Dosierungsplan beifügen**

Hinweis: Durch das OGS-Personal werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Bei einem Bedarf nach einer regelmäßigen oder notfallmäßigen Medikamentengabe wird zeitnah ein entsprechender Beratungstermin vereinbart, um die konkrete Vorgehensweise im Einzelfall zu besprechen.

§ 2 Teilnahmeregelung

1. Die Teilnahme an den Angeboten der OGS ist grundsätzlich für die Dauer des Schuljahres schultäglich nach dem regulären vom Stundenplan jeweils vorgegebenen Unterrichtsende (frühestens jedoch ab der 5.Unterrichtsstunde) bis mindestens 15 Uhr verpflichtend. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Erziehungsberechtigten für ihr Kind verlässlich festgelegt, wann ihr Kind an den jeweiligen Unterrichtstagen nach Hause entlassen wird (jeweils 15 Uhr oder 16 Uhr). Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auch auf den pädagogisch gestalteten Mittagstisch.
2. Über Ausnahmen von der regulären täglichen Teilnahmeregelung bis mindestens 15 Uhr aus begründetem Anlass und für Einzelfälle wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten in Abstimmung zwischen Schulleitung und Rapunzel Kinderhaus e.V. entschieden. Für regelmäßige außerschulische Bildungsangebote ist seitens der Erziehungsberechtigten vor Beginn des Schuljahres mitzuteilen, dass ihr Kind an einem solchen Bildungsangebot teilnehmen soll und eine entsprechende Freistellung frühzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung besteht nicht.
3. Bei bestätigter Anmeldung für die Ferienspiele, ist die Teilnahme an den Ferienspielen grundsätzlich ebenfalls verpflichtend.

Entlasszeiten

Unser Kind wird nach Hause entlassen um:

15.00 Uhr Mo Di Mi Do Fr

16.00 Uhr Mo Di Mi Do Fr

17.00 Uhr Mo Di Mi Do Fr

↳ Spätdienst: Bitte separaten Antrag ausfüllen (zusätzlich pauschaler monatlicher Elternbeitrag in Höhe von z. Zt. 30 €)

Freistellungsantrag Teilnahmepflicht

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Freistellung von der Teilnahmepflicht für unser Kind an folgendem Wochentag für ein regelmäßiges außerschulisches Bildungsangebot, Therapie, o.ä.:

Mo Di Mi Do Fr Uhrzeit: _____ Grund: _____

Ich / Wir beantragen keine Freistellung von der täglichen Teilnahmepflicht bis mindestens 15 Uhr

Hinweis: Sie werden zeitnah eine Rückmeldung zur Freistellung erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Freistellungen von der Teilnahmepflicht eine Ausnahme von der regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15 Uhr darstellen muss zur Ermöglichung eines verlässlichen pädagogischen OGS-Alltags.



§ 3 Essensbeitrag

1. Der **Jahressensbeitrag i.H.v. z.Zt. 744 €** wird gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2021 bis 31. Juli 2022, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2021 bis letztmalig für Juli 2022 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien. Bei einer Erhöhung oder Senkung des Essenspreises durch den Caterer wird der Essensbeitrag entsprechend angepasst. Bei Teilnahme an den Ferienspielen wird ein zusätzlicher Essensbeitrag erhoben. Die konkrete Höhe sowie weitere Bestimmungen (zusätzlicher Elternbeitrag) zu den Ferienspielen ergeben sich aus den dafür vorgesehen Ferienspielverträgen.
2. Der **Essensbeitrag** ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Essensbeitrag gering zu halten, werden die Essensbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.
3. Eine etwaige Befreiung vom Essensbeitrag (insbesondere auf Grund von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket „BuT“), können erst berücksichtigt werden, wenn der gültige „Bewilligungsbescheid für Bildung und Teilhabe zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung“ der jeweiligen Behörde in der Geschäftsstelle von Rapunzel Kinderhaus e.V. bis spätestens zum **20. des jeweiligen Vormonats** vorliegt (Eingang 20., Poststempel nicht ausreichend). Sofern kein entsprechender Bewilligungsbescheid vorliegt oder dieser verspätet eingeht, muss der reguläre Essensbeitrag in Höhe von z.Zt. 62 € monatlich von den Erziehungsberechtigten entrichtet werden. Dies gilt ebenfalls für etwaige Änderungen der Kontodaten sowie sämtliche Änderungen hinsichtlich der monatlichen Abbuchung.

Allergie

Hat Ihr Kind eine bekannte Lebensmittelallergie, welche beim pädagogischen Mittagstisch berücksichtigt werden muss?

Ja Nein

↳ Welche? _____ (Bitte ein entsprechendes ärztliches Attest beifügen)

Allergikeressen gewünscht

↳ In diesem Fall wird ein erhöhter monatlicher Essensbeitrag in Höhe von 75 € berechnet.

Besonderheiten bei der Mittagsverpflegung

Folgende Besonderheiten bitten wir beim Mittagessen zu berücksichtigen:

vegetarisch kein Schweinefleisch kein Rindfleisch keine Besonderheiten

Bewilligungsbescheid für Bildung und Teilhabe zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Haben Sie eine Bewilligung über „Bildung und Teilhabe“?

Ja Nein

↳ Bitte eine Kopie des Bewilligungsbescheides einreichen, damit die Essensbeitragsbefreiung frühzeitig hinterlegt werden kann und keine Abbuchung von Ihrem Konto erfolgt. Bei verspätetem Eingang (nach dem 20. eines Monats) findet eine Verrechnung / Erstattung im Folgemonat statt.

SEPA-Lastschriftmandat

Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE89ZZZ00000359692; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat: Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße und Hausnummer _____

Kreditinstitut _____ IBAN DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens erhalten Sie voraussichtlich im April / Mai 2021 entweder eine Aufnahmebestätigung oder einen Ablehnungsbescheid. Nach Vertragsschluss erhalten Sie sodann ein Vertragsexemplar für Ihre Unterlagen.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Bestimmungen des gesamten OGS-Vertrages (einschließlich der Vertragsbedingungen auf der Rückseite) gelesen habe/n und mit dem gesamten Inhalt einverstanden bin/sind:

Datum _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (1) _____ Unterschrift Erziehungsberechtigter (2) _____ Rapunzel Kinderhaus e.V.,
Vorstandsvorsitzender Manfred Schmidt

➔ Bitte Rückseite beachten ➔

§ 4 Einbeziehung des Antrags und der erlasslichen Vorgaben

1. Das von den Erziehungsberechtigten eingereichte Antragsformular sowie die dortigen Bestimmungen werden in diesen Vertrag einbezogen und somit Vertragsbestandteil, insbesondere die Angaben zur Inklusionsbegleitung (Integrationshilfe).
2. Die erlasslichen Vorgaben zur OGS werden in diesen Vertrag einbezogen (insbesondere der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils gültigen Fassung).

§ 5 Mindestgröße OGS und Vorbehalt der Bewilligung der öffentlichen Zuschüsse

Das Wirksamwerden des OGS-Vertrages wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße einer OGS (Schuljahr 2021/2022: mindestens 25 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht.

§ 6 Umfang und OGS-Zeiten

1. Die Angebote der OGS beginnen ab der 5. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Angeboten der OGS nach dem regulären vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsende teil (frühestens jedoch ab der 5.Stunde bzw. nach Absprache mit der Schulleitung). Etwaiger Unterrichtsausfall (z.B. auf Grund von Krankheit, Hitzefrei, Schneefrei etc.) wird von der Schule aufgefangen und begründet keinen Anspruch auf Teilnahme an den Angeboten der OGS vor dem regulären vom Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsende. Eine kontinuierliche schultägliche Betreuung im Rahmen der OGS wird bis 16:00 Uhr (bei Teilnahme am Spätdienst bis 17 Uhr gegen zusätzlichen Elternbeitrag in Höhe von z. Zt. 30 € monatlich gewährleistet).
2. An beweglichen Ferientagen sowie weiteren unterrichtsfreien Tagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feier- und Brauchtumstagen) ist die Betreuung der Kinder spätestens ab 8 Uhr bis zum Ende der vereinbarten Angebotszeit ebenfalls gewährleistet. Rapunzel Kinderhaus e.V. kann für die Durchführung mit benachbarten Offenen Ganztagschulen kooperieren.
3. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an kostenpflichtigen Ferienspielen (im Schuljahr 2021 / 2022: Oster- und Herbstferien, drei Wochen in den Sommerferien sowie die Ferientage vor Weihnachten sowie nach Neujahr). Die Kosten für die Ferienspiele sowie weitere Bestimmungen zu den Ferienspielen ergeben sich aus den gesondert abzuschließenden Ferienspielverträgen. Eine Erstattung der Beiträge bei Nichtteilnahme nach verbindlicher Anmeldung findet grundsätzlich nicht statt.

§ 7 Vorübergehender Ausschluss aus der OGS aus pädagogischen Gründen

Rapunzel Kinderhaus e.V. kann ein Kind aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- oder Selbstgefährdung) von der Teilnahme an den Angeboten der OGS vorübergehend für die Dauer von bis zu 2 Wochen in Abstimmung mit der Schulleitung ausschließen.

§ 8 Laufzeit des Vertrages und unterjährige Kündigung durch die Erziehungsberechtigten aus wichtigem Grund

1. Der OGS-Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform (Eingang 31.5., Poststempel nicht ausreichend) von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird.
2. Eine unterjährige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z.B. insb. Schulwechsel) mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats möglich. Die Kündigung muss in Textform unter Beifügung begründender Unterlagen gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. erklärt werden.

§ 9 Kündigung durch Rapunzel Kinderhaus e.V.

1. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den OGS-Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung nach vorheriger Mahnung und fruchtlosem Fristablauf insbesondere dann kündigen:**
 - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Essensbeitrags mehr als 6 Wochen im Rückstand sind oder
 - wenn das Kind nicht ganztägig (bis mindestens 15 Uhr) oder nur sporadisch an den Angeboten der OGS teilnimmt
2. **Rapunzel Kinderhaus e.V. kann den Vertrag in Absprache mit dem Schulträger und der Schulleitung außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats insbesondere kündigen:**
 - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen (insb. Fremd- oder Selbstgefährdung) oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird und Hilfemaßnahmen (insbesondere Gespräche, pädagogische Unterstützungsmaßnahmen) nicht erfolgreich waren.
 - wenn gemäß §1 Ziff. 1 eine bei der Teilnahme erforderliche Integrationshilfe (Inklusionsbegleitung) nicht bewilligt und eingereicht wurde, oder eine solche nachträglich weggefallen ist.

§ 10 Aufsicht

Die Aufsichtsregelungen des Runderlasses „Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG– Aufsicht“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18.07.2005 (BASS 12 – 08 Nr. 1) in der jeweils gültigen Fassung werden in Bezug genommen. Die Aufsichtspflicht gilt nur für die in §6 genannten OGS-Zeiten. Mit dem Entlassen der Kinder nach Hause (spätestens um 16 Uhr bzw. 17 Uhr bei Teilnahme am Spätdienst) endet die Aufsichtspflicht.

§ 11 Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Zeiten der OGS gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die teilnehmenden Kinder. Gleiches gilt für die Teilnahme an unterrichtsfreien Tagen, an beweglichen Ferientagen sowie während der Ferienspiele.

§ 12 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird von der Stadt Hürth einkommensabhängig erhoben, festgesetzt und eingezogen. Auch der Jahreselternbeitrag wird gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2021 bis 31. Juli 2022, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2021 bis letztmalig für Juli 2022 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen**, somit auch in den Schulferien.



Datenschutzerklärung Betreuungsvertrag

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot der Offenen Ganztagschule. Im Folgenden möchten wir Sie über die im Zuge Ihres Antrages und der Vertragsdurchführung von uns durchgeführten Datenverarbeitungen umfassend informieren.

Der Datenschutz nimmt bei uns einen hohen Stellenwert ein. Wir halten uns bei der Verarbeitung streng an die gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Rapunzel Kinderhaus e.V.
Mähnstraße 42, 50171 Kerpen

Alle im Folgenden verwendeten Begriffe sollen wie in der EU-Datenschutz-Grundverordnung verstanden und ausgelegt werden.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die Ihnen als Antragsteller oder dem betreffenden Kind zuzuordnen sind. Im Zuge des Antrags und der Durchführung des Betreuungsvertrages verarbeiten wir sowohl Daten Ihres Kindes als auch Daten die sich auf Sie als Erziehungsberechtigte beziehen. Diese „Betreuungsdaten“ umfassen u.a. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Sorgeberechtigungen, Bankdaten, bei Vorlage der Bescheide u.a. die Berechtigungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, sonderpädagogische Förder- und Unterstützungsbedarfe sowie Bedarfe nach Integrationshilfe.

1. Beschreibung und Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zur Prüfung, ob ein Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und uns abgeschlossen werden kann, sowie für die spätere Vertragsdurchführung.

Im Rahmen der **Vertragsbegründung** prüfen wir Ihre Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Im Anschluss speichern wir diese Daten bspw. in schulbezogenen Listen.

Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages verwenden wir Ihre Daten zur ordnungsgemäßen **Vertragsdurchführung**, insbesondere zur Abrechnung von Elternbeiträgen und Essensgeldern sowie der ordnungsgemäßen Teilnahme der angemeldeten Kinder (Anwesenheitsliste, Kinderliste etc.).

Ferner verarbeiten und **übermitteln** wir insoweit personenbezogene Daten an staatliche Stellen, insbesondere die für Sie zuständige Kommune (Schulverwaltungsamt, Jugendamt) sowie die von Ihrem Kind besuchte Schule, als dies aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen unseres jeweiligen Kooperationsvertrages erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zum Abschluss oder zur Durchführung des OGS-Vertrages/Betreuungsvertrages ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung von Daten besteht, etwa hinsichtlich der Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen, beruht die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO.

2. Empfänger / Kategorien von Empfängern

Zur technischen Umsetzung werden wir von einem **externen IT-Dienstleister**, der INSIGMA IT Engineering GmbH unterstützt. Ihre Daten werden hierzu an die INSIGMA übermittelt und in unserem Auftrag auf (Cloud-) Servern verarbeitet. Dabei kommt es nicht zu einer Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer außerhalb des EU-Raums.

Ferner übermitteln wir die personenbezogenen Daten im Rahmen des Betreuungsvertrages an folgende Stellen:

- Kommune Hürth, dort Schulverwaltungsamt, Jugendamt, die jeweils für die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen zuständige Stelle
- (Kreis-) Sozialamt des Rhein-Erft-Kreises
- EGS Bodelschwingh-Schule
- Banken

3. Löschung und Folgen der Nichtbereitstellung

Wir löschen die personenbezogenen Daten in der Regel nach fünf Jahren, um den zuständigen Behörden zuvor eine sachgemäße Prüfung der Durchführung des Vertrages zu ermöglichen.

Ohne die von Ihnen zur Verfügung zu stellenden Daten können wir den Betreuungsvertrag mit Ihnen nicht abschließen, da diese zu einer ordnungsgemäßen Durchführung erforderlich sind.

Hinweis: Im Zuge der Durchführung ist insbesondere ein Informationsaustausch zwischen unseren Mitarbeiter*innen, den Lehrkräften der Schule und der Schulleitung zur Teilnahme sowie Förderung Ihres Kindes im Rahmen des Gesamtkonzepts der Offenen Ganztagschule erforderlich.

Sie haben im jeweiligen gesetzlichen Umfang ein **Recht** auf

- **Auskunft**, insbesondere über beim Verantwortlichen gespeicherte Daten und deren Verarbeitungszwecke (Art. 15 EU-DSGVO)
- **Berichtigung** unrichtiger bzw. Vervollständigung unvollständiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO)
- **Löschung**, etwa unrechtmäßig verarbeiteter oder nicht mehr erforderlicher Daten (Art. 17 EU-DSGVO)
- **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung, insbesondere, wenn diese zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erfolgt (Art. 21 EU-DSGVO) und
- **Datenübertragung**, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht oder zur Durchführung eines Vertrages oder mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt (Art. 20 EU-DSGVO)

Zur Wahrnehmung Ihrer gesetzlichen Rechten können Sie uns auf dem für Sie angenehmsten Weg kontaktieren.

- E-Mail-Adresse: datenschutz@rapunzel-kinderhaus.de (verschlüsselt)
- Telefonnummer: 02237/ 974 167 0
- Fax-Nummer: 02237/ 974 167 36
- Schriftlich an: Rapunzel Kinderhaus e.V., Mähnstraße 42, 50171 Kerpen

Ferner haben Sie die Möglichkeit, **Beschwerden** an uns unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten (Ziff. 1) oder die **zuständige Aufsichtsbehörde** zu richten. Die für Rapunzel Kinderhaus e.V. zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 384 24-0
Telefax: +49 (0) 211 384 24-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de